

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 43

Helmstedt, den 25.11.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

180.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2015	457
181.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2015	460

B. Nichtamtlicher Teil

180.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in seiner Sitzung am 15.07.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.364.200,00	82.700,00	0	1.446.900,00
ordentliche Aufwendungen	1.537.800,00	0	17.200,00	1.570.600,00
außerordentliche Erträge	0	2.600,00	0	2.600,00
außerordentliche Aufwendungen	0	100,00	0	100,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	1.341.400,00	85.300,00	0	1.426.700,00
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	1.549.400,00	0	16.000,00	1.533.400,00
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	25.000,00	0	0	25.000,00
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	155.000,00	101.600,00	0	256.600,00
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	130.000,00	101.600,00	0	231.600,00
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	58.600,00	500,00	0	59.100,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.496.400,00	186.900,00	0	1.683.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.763.000,00	102.100,00	16.000	1.849.100,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 130.000 Euro um 101.600 Euro erhöht und damit auf 231.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird **nicht** verändert.

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Süplingen, den 15.07.2015

gez. Schulz

(L.S.)

gez. Lorenz

Harald Schulz
Bürgermeister

Matthias Lorenz
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **1. Nachtragshaushaltsjahr 2015** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 119 (4), § 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 20.11.2015 unter dem Aktenzeichen 20-15-001/021 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 30.11.2015 bis 04.12.2015 und vom 07.12.2015 bis 08.12.2015 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Gemeinde Süpplingen gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süpplingen, den 23.11.2015

Der Gemeindedirektor

gez. Lorenz

(L.S.)

Matthias Lorenz

181.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in der Sitzung am 20.07.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.742.500	323.700		5.066.200
ordentliche Aufwendungen	5.136.200	236.400		5.372.600
außerordentliche Erträge	21.000	81.200		102.200
außerordentliche Aufwendungen	8.500	399.500		408.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	4.624.100	327.500		4.951.600
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	4.900.800	259.000		5.159.800
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	4.300	234.100		238.400
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	293.900	166.300		460.200
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	289.600		67.800	221.800
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	189.300			189.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.918.000	493.800		5.411.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.384.000	425.300		5.809.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 289.600 Euro um 67.800 Euro vermindert und damit auf 221.800 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.300.000 Euro um 400.000 Euro erhöht und damit auf 3.700.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage (Hebesätze) wird nicht geändert.

Süplingen, den 20.07.2015

(L.S.)

gez. Lorenz

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 120 (2), § 122 (2) und § 111 (3) NKomVG** in Verbindung mit **§ 15 (6) FAG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 18.11.2015 unter dem Aktenzeichen 20-15.00/403 erteilt worden.

1. Nachtrags-
Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 30.11.2015 bis 04.12.2015 und vom 07.12.2015 bis 08.12.2015 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Nord-Elm gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süplingen, den 18.11.2015

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

(L.S.)

gez. Klisch

Klisch

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting